

Implimentierung der Kinder-Menschenrechte in der Mobilen Jugendarbeit

1. Interne Weiterbildungen & themenspezifische Debatten/ Gespräche zu Kinder-Menschenrechte

Im Zuge des Großteam, sollen wiederholt Weiterbildungsangebote zum Thema Kinder-Menschenrechte durch Sascha angeboten werden. Darüber hinaus sollen die gewonnen Erkenntnisse und Wissensbestände in zukünftige Debatten und Gespräche, sowie Planungen und Reflexionsprozesse eingebracht und berücksichtigt werden.

2. Handreichung zur Planung, Umsetzung und Evaluation von Projektarbeit in der Mobilen Jugendarbeit Leipzig e.V.

Grundlegend für dieses Dokument ist die Allgemeine Bemerkung Nr. 12 vom Ausschuss für die Rechte des Kindes. Es wurden Grundlegende Anforderungen an die Umsetzung des Rechtes des Kindes auf Gehör auf die Projektarbeit übertragen und angepasst.

„Wenn Partizipation wirksam und sinnvoll sein soll, dann muss sie ein Prozess verstanden werden und nicht als ein einmaliges Ergebnis“

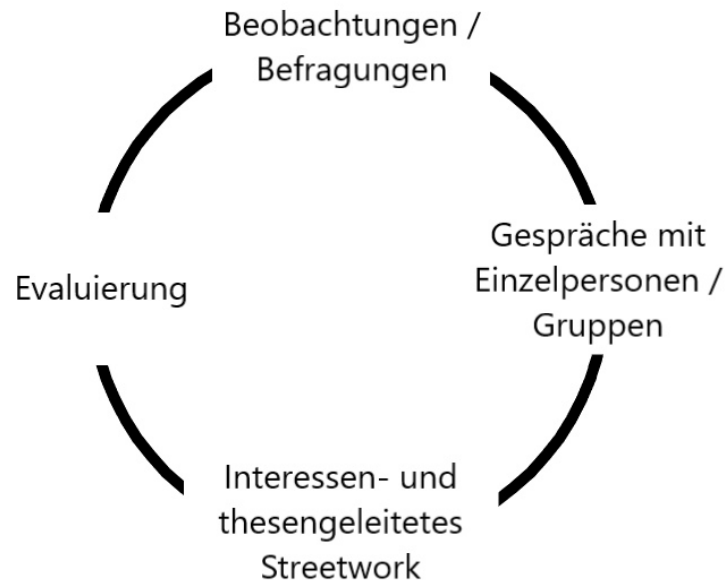
Alle Prozesse, in denen Kinder bzw. Jugendliche und junge Erwachsenen durch ein Projekt adressiert werden und teilnehmen, müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- **Transparent und informativ** – Adressat*innen müssen vollständige, zugängliche, ihre Verschiedenheit berücksichtigende und ihrem Alter entsprechende Information über das Projekt erhalten, sowie darüber, wie bspw. Partizipation stattfindet und was ihr Umfang, ihr Zweck und ihre möglichen Auswirkungen sind
- **Freiwillig** - Adressat*innen sollten nie gezwungen werden an einem Projekt mit zu wirken und ihre Meinungen entgegen ihren Wünschen zu äußern. Sie sollten informiert werden, dass sie ihre Beteiligung jederzeit beenden können
- **Achtungsvoll** - Die Meinungen der Adressat*innen müssen geachtet werden. Sie sollen Gelegenheiten erhalten, Ideen und Handlungen einzubringen. Erwachsene, die mit jugendlichen/jungen Erwachsenen arbeiten, sollten gute Beispiele für Partizipation anerkennen, respektieren und nutzen. Erwachsene müssen auch Verständnis für die sozioökonomischen, umweltbezogenen und kulturellen Lebensverhältnisse der Adressat*innen entwickeln. Personen, die für

und mit jungen Menschen arbeiten, sollten auch die Meinung über ihre Partizipation bei öffentlichen Ereignissen achten.

- **Bedeutsam** - Die Projekte, zu denen Adressat*innen ein Recht haben, ihre Meinungen zu äußern, müssen für ihr Leben wirkliche Bedeutung haben und ihnen ermöglichen, auf ihr Wissen, ihre Fertigkeiten und ihr Können zurückzugreifen. Zusätzlich muss Raum geschaffen werden, der es Kindern ermöglicht, die Themen hervorzuheben und anzusprechen, die sie selber für bedeutsam und wichtig halten.
- **den Fähigkeiten entsprechen** - Das Umfeld und die Vorgehensweisen sollten den Fähigkeiten der jungen Menschen angepasst sein. Ausreichende Zeit und Mittel sollten zur Verfügung stehen, um zu sichern, dass sie hinlänglich vorbereitet sind und Selbstvertrauen und Gelegenheit haben, sich im Projekt einzubringen. Es muss berücksichtigt werden, dass junge Menschen je nach Alter und entwickelten Fähigkeiten unterschiedliche Unterstützung und Beteiligungsformen benötigen.
- **Inklusiv** – Projekte sollen inklusiv gestaltet sein, das heißt vorhandene Diskriminierungsmuster zu vermeiden und jungen Menschen die Möglichkeit geben einbezogen zu werden. Unsere Adressat*innen sind keine homogene Gruppe, und Beteiligung muss Chancengleichheit für alle ohne jedwede Diskriminierung sicherstellen. Projekte müssen auch gewährleisten, dass sie für junge Menschen aller Gemeinschaften kultursensibel angelegt sind.
- **Sicher und Risikobewusst** - Erwachsene tragen Verantwortung für die jungen Menschen, mit denen sie arbeiten, und müssen alle Vorkehrungen treffen, um für die Kinder das Risiko von Gewalt, Ausbeutung und anderen negativen Folgen ihrer Teilnahme an Projekten so gering wie möglich zu halten. Zu den angemessenen Schutzmaßnahmen gehört die Erarbeitung einer eindeutigen Schutzstrategie, die die besonderen Risiken spezifischer Gruppen von Adressat*innen kennt und ihre Hindernisse bei der Suche nach Hilfe berücksichtigt. Jungen Menschen müssen sich bewusst sein, dass sie ein Recht haben, vor Schaden bewahrt zu werden, und wissen, wo sie die erforderliche Hilfe erhalten können.
- **Rechenschaftspflichtig** - Wo immer angebracht, sollte jungen Menschen die Möglichkeit geboten werden, an Folgeprozessen oder -aktivitäten teilzunehmen. Das Monitoring und die Evaluation von Projekten bzw. der Partizipation müssen, wenn möglich, unter Einbezug der Adressat*innen stattfinden.

3. Kinder-Menschenrechte im Streetwork (Kinder-Menschenrechtorientierte Mandatsabfrage)



Beobachtungen / Befragungen

- Was sehen wir als Streetworker*innen?
- Was sehen/hören andere Professionelle? (bspw. Sozialarbeiter*innen in Schulen, OFT, usw.)
- Was sehen/hören Expert*innen? (bspw. Anwohner*innen)
- Was sehen/hören junge Menschen?

→ Ziel: Ersten Einblick in Situation der Kinder-Menschenrechte im Planungsraum/Stadtteil gewinnen.

Gespräche mit Einzelpersonen / Gruppen (offen-thematische Ansprache von Adressat*innen)

- Was sagen die Personen? (offensichtliche Inhalte, bspw. Schule nervt, Stress mit Eltern)
- Was sagen die Personen „zwischen den Zeilen“? (Wo widersprechen sich junge Menschen? Wo stimmen sie sich gegenseitig zu?)
- Welche Themen/Interessen/Probleme häufen sich?

→ Ziel: Aufnahme von Themen, Bedarfe, Wünsche und Interessen junger Menschen, erste Abgleiche von Themen und Ansichten Professioneller/Expert*innen zu denen der jungen Menschen

→ Ziel: Thesengenerierung in Hinblick auf (Verletzung von) Kinder- und Menschenrechten

Interessen- und thesengeleitetes Streetwork

- Überprüfung der Thesen // Abgleich mit der Straße

Evaluierung

- Welche Erkenntnisse haben wir für unsere Arbeit gewonnen?
- Sehen wir Kinder-Menschenrechte verletzt/eingeschränkt?
- Welche Rolle nehmen wir als Streetworker*innen ein? (Involvierung anderer Institutionen, Akteur*innen, usw.)

Nach Evaluierung:

1. Verdacht der Kinder-/Menschenrechtsverletzung: Aktiv werden und Aktivierung?

- Haben wir genügend Informationen bzgl. einer einzelnen/kollektiven Kinder-Menschenrechtsverletzung? Wen müssen wir dazu noch befragen? Müssen wir die betroffenen Personen weiter befragen?
- Welche Beratungsstelle/Netzwerkpartner*innen können wir für die Thematik gewinnen?
- Wie können wir die betroffenen Personen für die Verletzung sensibilisieren?
- Wie können wir die Person empowern, aktiv dagegen vorzugehen? Möchte/n die Person/Personen aktiv werden?

2. Keine Kinder-/Menschenrechtsverletzung: Rückkehr in Kreislauf zu „Beobachtungen / Befragungen“

4. Politisches Mandat / Politisches Arbeit

Hier geht es darum, die gewonnen Erkenntnisse, Themen, Bedürfnisse und Wünsche der jungen Menschen auf die politische Ebene zu bringen. Hierbei nutzen wir das durch die jungen Menschen erworbene Mandat. Zudem sollte dieser Prozess im Sinne der Kinder-Menschenrechte (bsp. ihrer bürgerlich-politischen Rechte) die jungen Menschen einbeziehen, um ggf. gemeinsam ihre Rechte, Bedürfnisse und Wünsche einzufordern. Hier können folgende Handlungsansätze genutzt werden:

- Demo/ Kreativer Protest
- Gremien (Prak,LAK,..)
- Arbeit mit Politiker*innen
- Positionspapier
- Zeitungsartikel, o. ä.
- konkrete Forderungen (macro/micro Ebene)
- Anschluss an bereits laufende politische Arbeit
- hierzu können die Ansätze der „Policy Practice“ oder der „Strategischen Prozessführung“ Hilfestellung bieten